



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

Genehmigung des Voranschlages 2018 des Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Hinwil

Der Vorstandsvorstand beantragte den Verbandsgemeinden, den Voranschlag 2018 abzunehmen. Seit der Einführung der Bezirkslösung bewegen sich die Kostenanteile der Gemeinde Seegräben in den gleichen Grössenordnungen.

Seit dem Beitritt der Gemeinde Seegräben zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Hinwil zeigen die Voranschläge wie auch die jeweiligen Rechnungen des Verbandes einen stabilen Verlauf. Während sich der Kostenbeitrag der Gemeinde für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) jeweils um die CHF 45'000 bewegt, belaufen sich die Kosten der ebenfalls regional organisierten Berufsbeistandschaft (BB) auf rund CHF 15'000. Für das kommende Jahr sieht der Voranschlag für die KESB 45'433.95 und die BB 12'785.55 vor. In beiden Bereichen sind keine Investitionen geplant. Entsprechend hat der Gemeinderat den Voranschlag in seiner Zuständigkeit gemäss Art. 16 Ziff. 2 der Zweckverbandsstatuten genehmigt.

Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft:	Politische Gemeinde Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben
Grundeigentümer:	Politische Gemeinde Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben
Projektverfasser:	Architekturbüro W. Messikommer, Rutschbergstrasse 1, 8607 Aathal-Seegräben
Bauobjekt:	Umbau und Zweckänderung alte Turnhalle Geb. Assek.-Nr. 36
Ort:	Grundstück Kat. Nr. 4283, Aathalstrasse 6a, 8607 Aathal-Seegräben